

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/036

freigegeben am 23.02.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 23.02.2011

Berufung einer Feuerwehrkraft in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	22.03.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Jens Lüers wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Südbäke berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Jens Lüers wurde wegen eines fehlenden Lehrgangs mit Wirkung vom 28.04.2009 zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters der Einheit Südbäke betraut. Mittlerweile hat er den erforderlichen Lehrgang erfolgreich absolviert. Er erfüllt somit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes und kann daher sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.